



Weiterentwicklung organisierter Einzelhelfer*innen im Vor- und Umfeld von Pflege

www.modellprojekt-usta-bw.de

Ein Projekt des Kuratorium Deutsche Altershilfe

Gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des
Landes Baden-Württemberg und durch die Pflegeversicherung



Kurzbeschreibung

Das Modellprojekt „Weiterentwicklung der organisierten Einzelhelferinnen und Einzelhelfer im Vor- und Umfeld von Pflege“ wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg und die Landesverbände der Pflegekassen bis Ende 2023 gefördert.

Hauptziel des Projektes ist es, die Versorgungsstrukturen von Menschen mit Unterstützungs- und Hilfebedarf und ihren Angehörigen in Baden-Württemberg durch engagierte Einzelhelfer*innen im Vor- und Umfeld der Pflege weiterzuentwickeln und eine adäquate Begleit- und Entwicklungsstruktur an bis zu sechs Standorten modellhaft zu erproben. In diesem Zusammenhang werden Potentiale, Wirkungen und hierfür erforderliche Rahmenbedingungen evaluiert.

Durch den stetig steigenden Bedarf an Pflege-, Hilfs- und Unterstützungsleistungen sind die bisherigen Versorgungsstrukturen vor enorme Herausforderungen gestellt. Bereits heute werden mehr als drei Viertel der Pflegebedürftigen in Deutschland in einem Mix aus leistungsrechtlich gewährten (Pflege-)Hilfen, persönlichem Engagement pflegender Angehörige und einer Vielzahl ehrenamtliche Unterstützende zu Hause versorgt. Aufgrund der demografischen Entwicklung geraten diese Versorgungsarrangements zunehmend unter Druck.

Zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und Entlastung von Angehörigen werden informelle und kurzfristig verfügbare Unterstützungsangebote wie die stundenweise Betreuung von Pflegebedürftigen oder Hilfen in der hauswirtschaftlichen Versorgung immer wichtiger.

Zugleich stellen engagierte Einzelpersonen aus dem sozialen Nahraum ein enormes Potential im Bereich informeller Unterstützung dar.

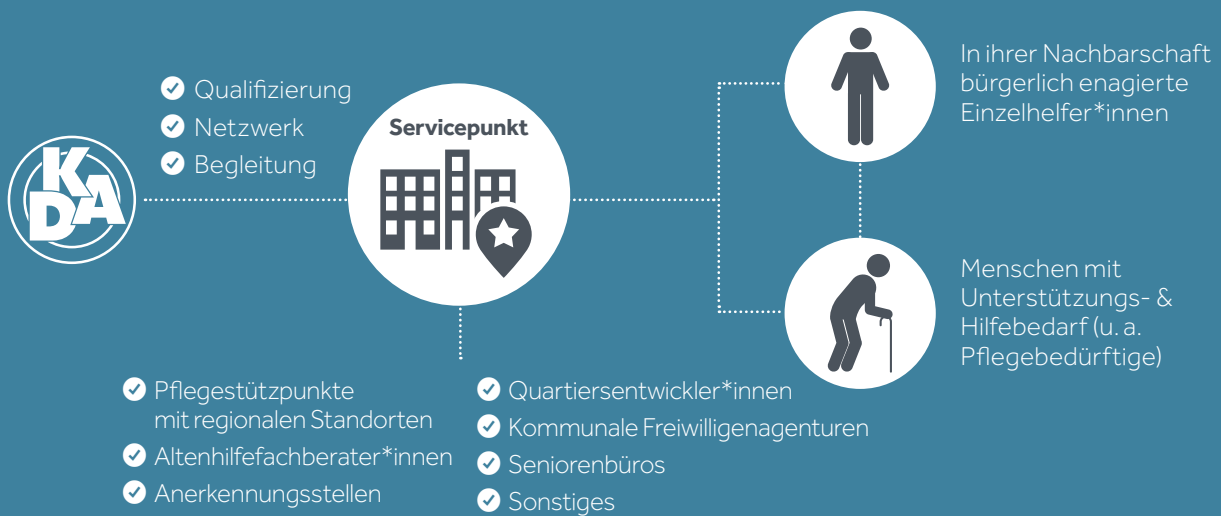
Dabei kommt dem räumlichen Aspekt der Nachbarschaft eine bedeutende Rolle zu, da diese Nähe einen entscheidenden Einfluss darauf hat, ob und wie kurzfristig und zeitnah jemand im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung von Dritten bekommen kann.

In acht Bundesländern können solche Unterstützungsleistungen von engagierten Einzelpersonen bereits als anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden. Voraussetzung hierfür ist eine vorherige Anerkennung der sogenannten Einzelhelfer*innen nach Landesrecht.

Im Rahmen des Modellprojektes sollen als Koordinations- und Unterstützungsstruktur für diese Einzelhelfer*innen sogenannte Servicepunkte in bestehenden Einrichtungen und Organisationen der Kommunen Baden-Württembergs aufgebaut und erprobt werden.

Ziel des Projektes ist es, dass Engagement von Einzelhelfer*innen durch Servicepunkte zu erschließen und im Rahmen der modellhaften Erprobung das Unterstützungsformat der Einzelhelfer*innen sowie Unterstützung und Begleitung durch Servicepunkte zu evaluieren.

Wir möchten Sie als Kommune für die Trägerschaft eines solchen Servicepunktes und damit für die Beteiligung am Modellprojekt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg gewinnen!

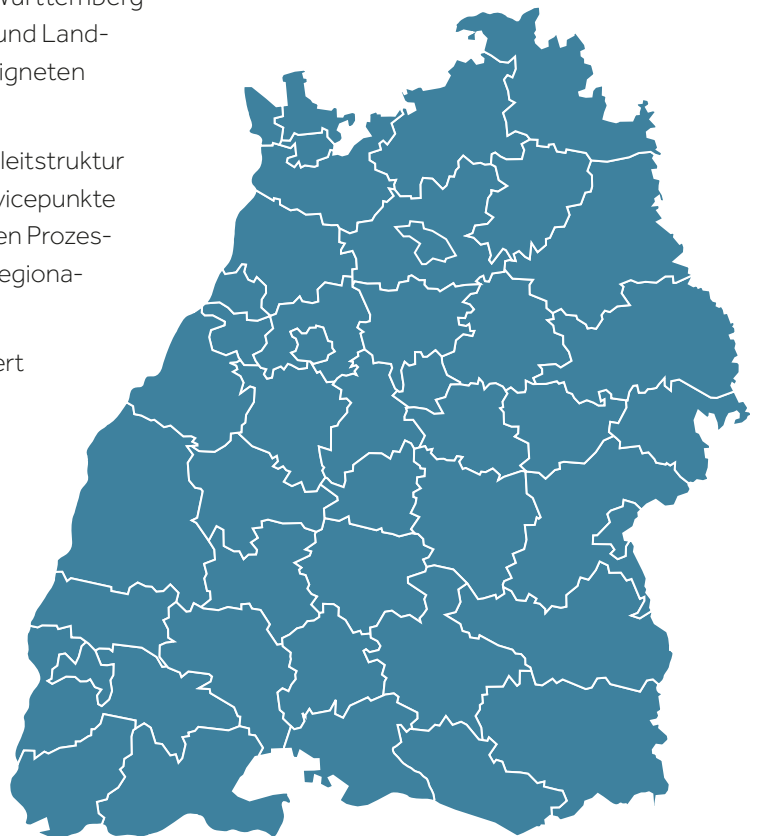


Modellstandorte in Baden-Württemberg

Das Projekt wird an sechs Modellstandorten in Baden-Württemberg durchgeführt. Als Modellstandorte können sich Stadt- und Landkreise sowie kreisangehörige Gemeinden mit einer geeigneten Einrichtung in kommunaler Trägerschaft bewerben.

An den Modellstandorten werden Servicepunkte als Begleitstruktur für Einzelhelfer*innen aufgebaut und erprobt. Diese Servicepunkte werden konzeptgeleitet und im Rahmen eines integrativen Prozesses in bestehende Strukturen und Prozesse lokaler und regionaler Sorgearbeit implementiert.

Die Auswahl der sechs Modellstandorte erfolgt randomisiert anhand sozio-struktureller Kriterien und wird durch ein Begleitgremium des Projekts durchgeführt.





Wir suchen ...

... Akteure, die in bestehende kommunale Strukturen und Prozesse integriert sind und aktiv an der Weiterentwicklung von sozialraumbezogenen Hilfe-Mix-Strukturen durch die Nutzung der Engagementpotentiale von bürgerschaftlich engagierten Einzelpersonen mitwirken möchten.

Also kommunal verortete Organisationen und Einrichtungen, die ihr Angebotsspektrum um einen neuen innovativen Baustein erweitern möchten und die Begleitstruktur als „Servicepunkt“ für das neue Unterstützungsformat der Einzelhelfer*innen partizipativ gestalten und modellhaft erproben möchten.

Als geeignete Organisationen je Modellstandort kommen beispielsweise Pflegestützpunkte mit regionalen Standorten, Anerkennungsstellen, Altenhilfefachberater*innen, Quartiersentwickler*innen, kommunale Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros in Betracht.

Die Tätigkeiten der angehenden Servicepunkte umfassen im lokalen Kontext insbesondere

- ✓ die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit,
- ✓ die Information und Beratung der Einzelhelfer*innen, Menschen mit Unterstützungsbedarf und deren Angehörige,

- ✓ die Qualifizierung der Einzelhelfer*innen,
- ✓ die Vermittlung von Einzelhelfer*innen und
- ✓ deren Begleitung.

Die Organisationen nehmen über einen Zeitraum von insgesamt 18 Monaten aktiv an der Qualifizierungs- und Umsetzungsphase des Projektes teil. Dazu zählen neben der partizipativen Ausgestaltung eines eigenen Konzepts, der entsprechenden Umsetzung und Erprobung des Servicepunktes und der wissenschaftlichen und fachlichen Begleitung auch die Teilnahme an Formate wie Workshops, Werkstätten, Austauschtreffen und digitale Angebote. Für die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen, die durch das KDA angeboten werden, ist eine Teilnahme von jeweils zwei Personen vorgesehen.

Projektbeteiligte Organisationen und Personen verfügen bereits über Erfahrungen in der Beratung, der Arbeit mit engagierten Personen, Begleitung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sowie Grundlagenwissen im Bereich der Pflegeversicherung. Die lokalen und regionalen Versorgungsstrukturen und -akteure sind bekannt.

Wir bieten ...

Allen an einer Teilnahme Interessierten bieten wir individuelle Einzelberatungsmöglichkeiten an. Hierzu können Sie über unsere Kontaktdaten jederzeit einen Termin mit uns vereinbaren.

Für die teilnehmenden Organisationen an den sechs Modellstandorte bietet das KDA umfassende Qualifizierungs- und Begleitangebote während der gesamten Projektlaufzeit an. Hierzu gehören die partizipative Konzeptentwicklung und Aufbaubegleitung des Servicepunktes in der Qualifizierungsphase sowie Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen Fachthemen, Austauschformate und Werkstätten und vor Ort Begleitung während der Umsetzungsphase.

Qualifizierung

Ziel der Qualifizierung ist es, begleitet durch das KDA ein eigenes Servicepunkt-Konzept zu entwickeln und die hierzu notwendigen Kenntnisse und Informationen zu vermitteln (Beispiele: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Begleitungsformate, Clearing, Matching und Assessment etc.). Die Modellstandorte haben die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Konzepts, sodass die vor-Ort-Situation und mögliche Besonderheiten optimal berücksichtigt werden können.

Eine umfangreiche Qualifizierung als Servicepunkt beinhaltet u. a. die Vermittlung von Grundlagen in den Bereichen

1. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit,
2. Information und Beratung und
3. Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Einzelhelfer*innen.

Ein gemeinsames Verständnis des Angebotspektrums soll darüber hinaus erarbeitet und Werkzeuge für den späteren Arbeitsalltag vorgestellt werden.

Die Begleitung der Konzeptentwicklung und -umsetzung findet im blended-learning-Verfahren, d. h. analog und digital, statt. Für jeden Modellstandort ist eine feste Hauptansprechperson mit einer Vertretung angedacht. Die Teilnahme an den unterschiedlichen Qualifizierungs- und Begleitungsformaten ist somit für zwei Mitarbeiter*innen pro Servicepunkt vorgesehen.

Umsetzungsbegleitung

Das KDA bietet während der gesamten Projektlaufzeit eine individuelle Begleitung und Unterstützung per Telefon, Videokonferenz, E-Mail oder auch vor Ort an. Es ist durchgängig für Anfragen der beteiligten Organisationen erreichbar. Es bietet generelle Hilfestellungen und kann bei aufkommenden Problemen den Lösungsprozess unterstützen. Hierzu werden bedarfsorientiert Fort- und Weiterbildungen angeboten. Eine gezielte Beratung vor Ort ist ebenfalls vorgesehen. Für die Öffentlichkeitsarbeit wird jedem Servicepunkt ein Kommunikationspaket zur Verfügung gestellt. Das KDA stellt zudem eine zentrale Internetplattform bereit, die als Informationsquelle zum Projekt und den einzelnen Modellstandorten informiert.

Erfahrungsaustausch

Während der Erprobungsphase werden analoge und digitale Austauschräume zwischen den einzelnen Servicepunkten geschaffen. Vor Ort finden Austauschtreffen und Werkstätten statt. Ergänzend wird eine digitale Plattform für die Zusammenarbeit implementiert. Es sind analoge und digitale Fortbildungen, entsprechend den aufkommenden Bedarfen, angedacht.



Finanzielle Unterstützung

Die teilnehmenden Modellstandorte erhalten zur Refinanzierung der Arbeit rund um die Implementierung, Weiterentwicklung und Verstetigung der Unterstützungsstruktur und der Beteiligung am Gesamtprojekt eine Zuwendung in Höhe von max. 50.000 Euro. Der Betrag dient der Finanzierung der anfallenden Personalkosten. In einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem teilnehmenden Modellstandort und dem KDA wird vertraglich festgehalten, dass die Anforderung der Mittel mittels einer Rechnung einmal im Quartal an das KDA erfolgen kann.

Die Personalkostenfinanzierung kann sich bzgl. der Vergütung bei vergleichbarer Qualifizierung an den Finanzierungsmodalitäten der Pflegestützpunktmitarbeitenden in Baden-Württemberg orientieren.

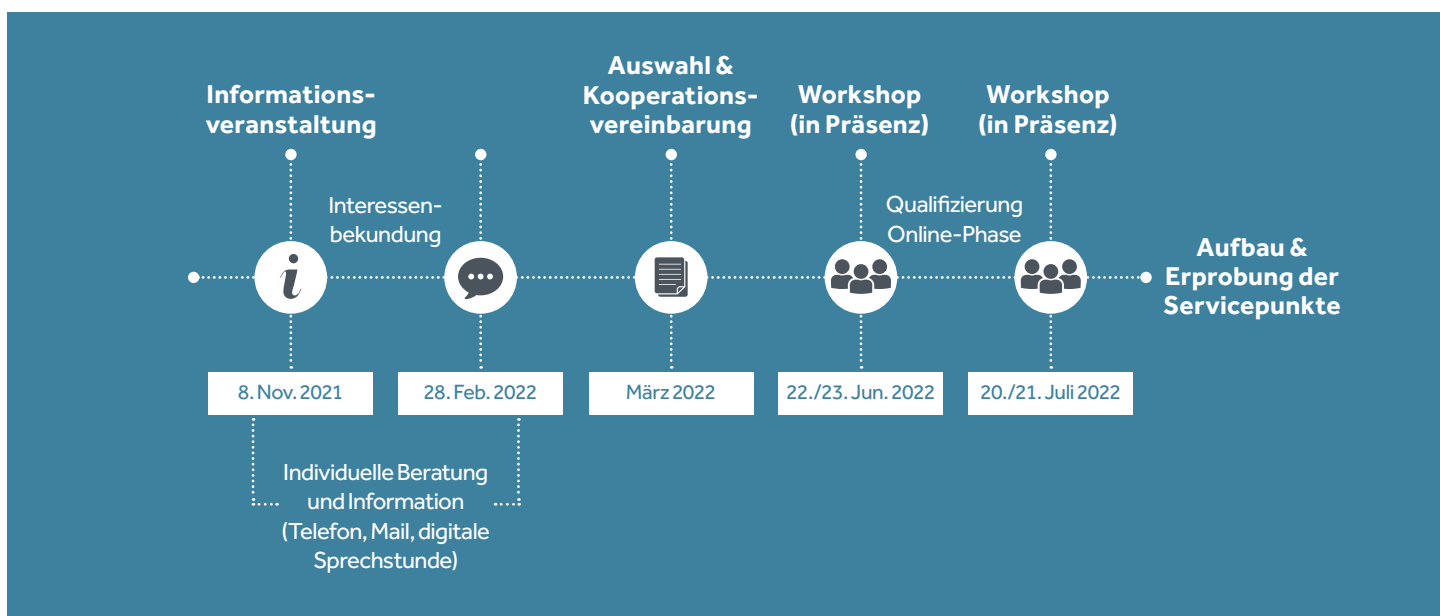
Abweichende Finanzierungsvereinbarungen sind nach Absprache möglich, sofern sie aus dem Umsetzungskonzept des Modellstandortes hervorgehen und das Kriterium einer Hauptansprechperson mit einer Vertretung je Modellstandort gewahrt bleibt.

Dieser Fall kann bspw. eintreten, wenn das Servicepunkt-konzept gemeindenah konzeptioniert wird und bei den entsprechenden Mitarbeitenden vor Ort eine stundenbezogene Anteilsfinanzierung zur Umsetzung und Erprobung des Projektes vorgesehen ist.

Als Eigenbeitrag der Servicepunkte wird beispielsweise der Einsatz von Sachmitteln (z. B. Räume oder Ausstattung) erwartet.

Begleitgremium

Im Rahmen des Begleitgremiums werden die wesentlichen Akteure auf Landesebene frühzeitig mit ihrer Fachexpertise in Abstimmungen und Abläufe des Gesamtprojekts einbezogen. So soll sichergestellt werden, dass die ausgewählten Konzepte und entwickelten Rahmenbedingungen in der Umsetzungspraxis realisierbar sind.





Sie möchten mitmachen?

Interessenbekundung

Wenn Sie als Modellstandort Teil des Projektes sein möchten, gibt es eine schnelle und einfache Möglichkeit Ihr Interesse zu bekunden:

- ✔ Sie können uns direkt kontaktieren (telefonisch oder per E-Mail) und wir senden Ihnen das entsprechende Formular zur Interessenbekundung zu, oder
- ✔ Sie laden sich das entsprechende pdf-Dokument auf der Projektwebsite www.modellprojekt-usta-bw.de herunter.

Für die Interessenbekundung werden u.a. Angaben zu folgenden Punkten benötigt:

1. Eckdaten zu Ihrer Kommune
2. Idee Ihres Servicepunktes (z. B. Verortung des Servicepunktes in der Kommune)
3. Kurzes Motivationsschreiben

Die Interessensbekundung ist vom 8.11.2021 bis zum 28.02.2022 möglich.

Auswahl und Information der teilnehmenden Modellstandorte

Die Auswahl der sechs Modellstandorte wird vom Begleitgremium bis Mitte März 2022 getroffen. Anschließend werden die Akteure, die am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen haben, über die Auswahl informiert. Zwischen den sechs teilnehmenden Kommunen und dem Kuratorium Deutsche Altershilfe wird der Kooperationsvertrag unterzeichnet.

Start der Servicepunkte

Die Qualifizierungsphase der Servicepunkte beinhaltet zwei zweitägige Workshops in Präsenz und eine dazwischenliegende Online-Phase. Die Workshops finden am 22./23.06.2022 und am 20./21.07.2022 statt. Nachdem die Qualifizierungsphase abgeschlossen ist, folgt die Umsetzungsphase der Servicepunkte.

Voraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme am Modellprogramm ist es, dass die Organisation bereits über Erfahrungen in der Beratung und der Arbeit mit Engagierten verfügt und in das lokale Netzwerk integriert ist. Es sollte ein Grundlagenwissen im Bereich der Pflegeversicherung und der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) vorhanden sein.

Das Mitwirken im Projekt als Modellstandort beinhaltet eine aktive Teilnahme an der Qualifizierungsphase – sprich der Workshops und der Online-Phase. Je Modellstandort ist eine Teilnahme von zwei Personen vorgesehen, d.h. das Mitwirken einer Hauptansprechperson mit einer Vertretung. Den Teilnehmenden muss ein Internetzugang zur Verfügung stehen.

In der Kooperationsvereinbarung wird zum einen geregelt, dass die Organisationen aktiv über den Zeitraum des Modellprogramms mitwirken, ein Angebot aufbauen und an der entsprechenden Evaluation teilnehmen, und zum anderen, dass eine Refinanzierung der Arbeit des Servicepunktes und der Beteiligung am Gesamtprojekt in Höhe von max. 50.000 Euro für anfallende Personalkosten möglich ist. Für Fragen rund um das Interessenbekundungsverfahren stehen wir gerne zur Verfügung – kommen Sie einfach auf uns zu!

servicepunkt

Einzelhelferinnen & Einzelhelfer



Kontakt

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Regionalbüro Köln

An der Pauluskirche 3-5

50677 Köln

Tel.: 030 / 221 82 98 - 0

Mail: info@modellprojekt-usta-bw.de

Das Projektteam

Christine Freymuth | Christian Heerdt

Petra Kaiser | Thorsten Mehnert

Marion Minten | Suzan Tütüncübaşı

**Haben Sie
Fragen?**

Kontaktieren Sie
uns gerne!